

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Band: 46 (1996)

Heft: 1: Öffentlichkeit = L'espace public

Artikel: Zum Konzept der Öffentlichkeit in der Geschichte des 19. Jahrhunderts

Autor: Jost, Hans Ulrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-81150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Konzept der Öffentlichkeit in der Geschichte des 19. Jahrhunderts

Hans Ulrich Jost

Résumé

Dans cette contribution, il sera question de l'espace public dans l'histoire des XVIII^e et XIX^e siècles (conçue ici comme la période couvrant les années 1750 à la Première Guerre mondiale). Après un bref aperçu d'exemples concrets qui nous conduisent à l'émergence d'une conscience publique, nous examinerons les principaux aspects de cette thématique à partir de trois séries de problèmes. Nous traiterons en premier lieu de la question du contenu de l'espace public et de la sociabilité, ensuite du problème de la perception de l'espace politique et enfin de la confrontation du concept avec sa critique féministe.

Die Grundlegung der bürgerlichen Öffentlichkeit

Neue Formen der Vergesellschaftung, die sich mit dem Aufkommen der bürgerlichen Gesellschaft am Ende des 18. Jahrhunderts durchzusetzen begannen, manifestierten sich bekanntlich u. a. auch im vermehrten Gebrauch einiger spezifischer Begriffe wie etwa «esprit public», «öffentliches Interesse», «Geselligkeit» und «sociabilité». Zwei davon, Soziabilität und Öffentlichkeit, sollen in diesem Artikel etwas eingehender diskutiert werden. Zu diesem Zwecke möchte ich vorerst drei Beispiele aufgreifen, die uns diese Begriffe in ihrem historischen Kontext zeigen und erkennen lassen, unter welchen Umständen deren Konzeptualisierung erfolgte.

In einer Versammlung der Société d'émulation von Vevey zu Beginn des Jahres 1804 kam dieses neue gesellschaftliche Bewusstsein in interessanter und recht typischer Weise ins Gespräch. Im Rahmen einer eingehenden Aussprache über Sinn und Zweck des Vereins diskutierte die Versammlung, ähnlich wie andere in jener Zeit auch, den Begriff «sociabilité». Man konnte sich allerdings anfänglich nicht ganz über den Sinn dieses Wortes

einigen, worauf ein Mitglied eine Definition vorschlug, die wie folgt im Protokoll festgehalten wurde:

«Il s'est arrêté à celle-ci. La sociabilité est cette heureuse disposition qui nous porte par bienveillance pour nos semblables à tout ce qui peut resserrer nos liens avec eux, en contribuant avec zèle à l'avantage commun, et en lui sacrifiant, même dans l'occasion, notre intérêt particulier.» Und nach weiterer Diskussion fügte man der Eingangs erwähnten Definition noch bei: «La Sociabilité – l'avantage commun & qui par le perfectionnement des lumières & des connaissances nous porte à sacrifier même dans l'occasion notre intérêt particulier à l'intérêt général.»¹

Der letzte Teil dieses Zitates erwähnt nun auch noch die in jenen Jahrzehnten häufig anzutreffende Vorstellung vom «intérêt général», eine geläufige Formel, die sowohl im Vereinswesen wie auch im politischen Diskurs allenthalben Eingang fand. Wie wir wissen, zählten in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts die Begriffe «öffentliches Interesse» oder «esprit public» zu den allgemeinen Prinzipien des neuen gesellschaftlichen Wertsystems und wurden entsprechend von den Zeitgenossen in ihre sozialen und politischen Überlegungen eingebracht. Es erstaunt deshalb keineswegs, dass diese Vorstellungen auch in der politischen Philosophie auftauchten, so z. B. beim Vordenker des schweizerischen Radikalismus, Ignaz Paul Vital Troxler (1780–1866). In einem seiner frühen Texte aus dem Jahre 1816 schrieb er beispielsweise:

«Nur in der Öffentlichkeit liegt daher der Mittelpunkt zwischen dem regierenden und regierten Volke, das Organ seiner Freiheit, und eine Volksregierung kann nicht anders als in Öffentlichkeit leben. Öffentlichkeit ist zu ihrem Leben im Staate so notwendig, als Zeit und Raum zu jedem Sein in der Welt; Öffentlichkeit ist die einzig wahre Bürgschaft und Probe, dass eine Regierung volksmässig sei.»²

Beide Ansätze hat einige Jahre später der angehende Bundesrat Louis Ruchonnet (1834–1893) aufgenommen, als er die Vorteile und Verdienste des Vereinswesens mit folgenden Worten pries:

«L'existence de ces sociétés indépendantes de l'Etat, et qui toutes, cependant, quel que soit leur champ de travail, concourent au bien public, est l'un des caractères les plus intéressants de la vie républicaine, dans laquelle la nation sait trouver en elle-même l'inspiration et l'initiative, sans les attendre de son gouvernement.»³

1 Protokoll der Société d'émulation, section Vevey, 30. Januar 1804, Archives communales de Vevey.

2 Ignaz Paul Vital Troxler: «Über die Freiheit der Presse», zit. in Emil Spiess: *Ignaz Paul Vital Troxler*. Bern 1967, S. 149.

3 Louis Ruchonnet: «Notice sur la Société vaudoise d'Industrie et du Commerce», in: *Bulletin de la Société industrielle et commerciale du canton de Vaud, 1866–1874*, Bd. 1, S. 1.

Diese drei Zitate zeigen deutlich den schillernden Charakter, der den Begriffen Öffentlichkeit oder Soziabilität eigen ist. Immerhin lassen die angeführten Beispiele zwei grundsätzliche Perspektiven erkennen, die zwar denselben Horizont anvisieren, aber von verschiedenen Standorten her definiert werden. Die Mitglieder des Vereins in Vevey sehen die Öffentlichkeit als das Resultat der Verschmelzung ihrer privaten Interessen zu einem diffus verstandenen «*intérêt général*», während Troxler seine Öffentlichkeit als eine politische Praxis verstanden haben will, mit der ein demokratisches Staatswesen errichtet und kontrolliert werden soll. Die beiden Vorstellungen überschneiden sich hier in einem zwar nicht näher definierten, aber dennoch zentralen sozialen Feld, in dem sich Öffentlichkeit, sowohl in empirischer wie in theoretischer Sicht, im Spannungsverhältnis von privatem Interesse und staatlicher Autorität konstituiert. Sie bildet demzufolge ebenfalls einen zentralen Ort der politischen Funktionen der modernen Gesellschaft.

Obwohl der Begriff «Öffentlichkeit» in der Umgangssprache keine besonderen Probleme zu stellen scheint, erfordert dessen Anwendung in den Sozial- und Geisteswissenschaften doch einige theoretische Überlegungen. Es scheint mir nicht unwichtig, zuerst einmal ganz generell zwei Aspekte in den Vordergrund zu stellen, die es erlauben sollten, einen generellen theoretischen Ansatz zu erarbeiten. Öffentlichkeit ist, zum einen, ein spezifischer sozialer Bereich, in dem die ihm zugehörigen Individuen sich ungehindert beobachten und darüber auch frei sprechen können; darin dominiert, zum andern, ein bestimmtes Handlungsmuster beruhend auf der Interaktion zwischen dem Einzelnen und dem Publikum im Sinne der Freisetzung eines gemeinsamen Interesses. In idealem Sinne erscheint ausserdem Öffentlichkeit – so etwa Kant – als ein Medium der Aufklärung, in der sich die Emanzipation des Menschengeschlechts verwirklicht; Öffentlichkeit bietet Gewähr dafür, dass sich das «Publikum» selbst aufklären kann⁴.

«Sociabilité» und Öffentlichkeit

Die Übertragung dieses sehr generellen Ansatzes in ein für die Geschichte brauchbares Konzept hat seit den 1950er Jahren die Historiographie verschiedentlich beschäftigt. Mit der Veröffentlichung von Jürgen Habermas' Studie «Strukturwandel der Öffentlichkeit» im Jahre 1962⁵ – im Zentrum

4 Immanuel Kant: «Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?», *Werke in sechs Bänden*, hg. von W. Weischedel, Bd. 1, Frankfurt a. M., 1977, S. 484–485.

5 Über Aufnahme und Werdegang dieser Studie vgl. das Vorwort zur Neuauflage von 1990, Frankfurt a. M., Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 891, S. 11–50; vgl. auch Dieter Groh:

steht dabei ein Modell der Geschichte des Aufkommens, der Etablierung und der Zersetzung der bürgerlichen Gesellschaft – setzte eine auch die Geschichtswissenschaft heftig berührende Dislussion ein. Im Rahmen des eingangs definierten Ansatzes von Öffentlichkeit als Raum zwischen Individuum und Staat insistierte Habermas ganz besonders auf eine spezifische Erfassung und Abgrenzung des «Privaten». Diese Definition des Privaten mittels bestimmter gesellschaftlicher Werte – wie beispielsweise individueller Besitz, Unverletzbarkeit der Person, oder Familie als gesellschaftlicher Grundwert – ist nicht ohne Einfluss auf das konzeptuelle Verständnis des Begriffs Öffentlichkeit selber geblieben. In strikter Absetzung vom Privatbereich erschien die Öffentlichkeit als präzise fassbarer Raum. Der Rückgriff auf den durch Besitz bestimmten Privatbereich ermöglichte es zudem, die ökonomische Konstitution der bürgerlichen Gesellschaft mit einzubringen. Warenverkehr und Öffentlichkeit konnten so als gleichsam homologe Strukturen interpretiert werden. Doch führt gerade diese enge Verknüpfung mit der kapitalistischen Warenwelt, so jedenfalls Habermas, zum historischen Scheitern des Konzepts der bürgerlichen Öffentlichkeit. Diese wird gewissermassen zwischen Staat und Wirtschaftsgesellschaft zerrieben.

Diese neue Grundlegung der Öffentlichkeit hat zwar die an Theorie und Konzepten orientierten Diskussionen sehr bereichert, doch in der Praxis der Geschichtswissenschaft hat man weiterhin unter diesem Oberbegriff ein sehr weites Spektrum gesellschaftlicher, politischer und kultureller Phänomene behandelt. Diese pragmatische Ausweitung auf die verschiedensten Aspekte der Sozial- und Kulturgeschichte war hinwiederum einer konzisen Theoriebildung nicht unbedingt förderlich. Konkret wurden in der Geschichtsschreibung jeweils nur einzelne Bereiche der Öffentlichkeit angegangen, ohne diese jedesmal auf den strukturellen Gesamtzusammenhang oder auf die sich zwischen «privat» und «öffentlich» einstellenden sozialen Differenzierungen zurückzuführen. Geselligkeit und öffentliches Interesse, Vereinswesen und Publikum, Parteien- und Versammlungskultur, soziale Bewegung und Freizeitkultur, Presse und Theater – um nur einige dieser Phänomene zu nennen – gelten in der Regel als austauschbare Strukturelemente eines weit gefassten Konzeptes «Öffentlichkeit».

Die hier angedeutete Liste der Elemente der Öffentlichkeit erfasst aber noch keineswegs die Gesamtheit des theoretischen Ansatzes. Dieser enthält nämlich implizit ein oben schon angedeutetes funktionales Modell,

«Spuren der Vernunft in der Geschichte». Der Weg von Jürgen Habermas zur «Theorie des kommunikativen Handelns» im Schatten Max Webers», in *Geschichte und Gesellschaft* 12, 1986, S. 443–476, bes. 454–458.

mit dem in erster Linie der Übergang von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft erklärt werden soll. Die Konstituierung eines neuen öffentlichen Raumes durch ein rasonierendes Publikum wird als entscheidender Schritt beim Aufbau der bürgerlichen Gesellschaft und des liberalen Staates verstanden. In diesem spezifischen Raum vollzieht sich die kollektive Meinungsbildung sowie die Produktion der symbolischen Repräsentation, die dem modernen Staat seine Legitimität und seine Dynamik verleihen. Dahinter verbirgt sich, ohne dass dies immer klar genannt wird, ein vom Konzept des liberalen Marktes abgeleitetes Paradigma: dank des freien Tauschverkehrs und der ungehinderten Kommunikation soll es zu einer allgemein verbindlichen und sich immer wieder ausgleichenden Preis-, d.h. in unserem Bereiche Meinungsbildung kommen, in der sich, beruhend auf den Einzelinteressen, ein als Emanzipation verstandenes Gesamtinteresse aufbaut.

Mit der Annahme eines solchen Konzepts sind die Schwierigkeiten der Theoriebildung aber noch keineswegs ausgeräumt. Man muss nämlich u. a. feststellen, dass der Begriff Öffentlichkeit nicht immer problemlos in andere Sprachen – so z. B. ins Französische – übertragen werden kann. Bezeichnend für diese Schwierigkeit ist etwa der für die französische Übersetzung von Habermas' Schrift gewählte Titel: «L'espace public: archéologie de la publicité comme dimension constitutive de la société bourgeoise» (Paris, Payot, 1978). Es bedarf kaum weiterer Erklärungen um zu verstehen, dass der französische Begriff von Öffentlichkeit den konzeptuellen Ansatz nicht unbedingt vereinfacht oder klarer zum Ausdruck bringt. Die französische Historiographie hatte zudem inzwischen dasselbe Phänomen noch mit einem andern begrifflichen Instrumentarium angegangen: der «sociabilité». 1966 publizierte Maurice Agulhon eine umfangreiche Studie zur «sociabilité méridionale», und wenn sich dieser Begriff auch in der Neuauflage von 1968 nicht wieder fand – der Titel lautete nun «Pénitents et franc-maçons de l'Ancienne Provence» –, so hatte doch die «sociabilité» als neues Konzept in die französische Geschichtsschreibung Eingang gefunden⁶. So definierte beispielsweise Daniel Roche, der sich insbesondere dem Studium der Anfänge der bürgerlichen Gesellschaft im 18. Jahrhundert gewidmet hatte, den Begriff Soziabilität als den zwischen Staat und Familie liegenden Bereich sozialer Interaktionen⁷. Damit umreisst er zwar einen ähnlichen gesellschaftlichen Raum wie die eingangs

6 Vgl. «Préface» in: Maurice Agulhon: *Pénitents et Franc-Maçons de l'ancienne Provence*. Paris 1984, S. I–XIII; vgl. auch: André Vauchez: «Jalons pour une historiographie de la sociabilité», in: *Sociabilité, pouvoirs et société*. Actes du colloque de Rouen, 24/26 novembre 1983. Rouen 1987, S. 7–15, und Maria Malatesta: «Il concetto di sociabilità nella storia politica italiana dell'ottocento», in: *Dimensioni e problemi della ricerca storica* 1, 1992, S. 59–71.

7 Daniel Roche: «Sociabilità culturale e politica: gli anni della pre-Rivoluzione», in: «Sociabilità nobile, sociabilità borghese», *Cheiron* 9–10, 1988, S. 19–42.

angeführte Umschreibung, ohne aber dieselben funktionalen Parameter ausdrücklich zu übernehmen.

Maurice Agulhon gab schliesslich seinem Ansatz selber eine vertiefte theoretische Form⁸. Dabei führte er einerseits die Soziabilität auf das Vereinswesen zurück, öffnete aber zugleich das Konzept auf alle Formen von Geselligkeiten, in denen kollektive Erfahrungen zu sozialen Differenzierungen und/oder spezifischen Bewusstseinsprozessen führen. Im Gegensatz zu Habermas legt Agulhon allerdings bedeutend weniger Gewicht auf eine scharfe Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit, so wie er auch den Übergang vom organisierten Vereinswesen zur informellen Geselligkeit viel fließender versteht, als dies in der deutschen Historiographie gelegentlich der Fall ist. Dies hat beispielsweise zur Folge, dass die im deutschen Konzept der Öffentlichkeit enthaltene geschlechtsspezifische Ausgrenzung der Frauen, beruhend auf der scharfen Trennung von privater und öffentlicher Sphäre, nicht in gleichem Masse in Erscheinung tritt. Selbst wenn Agulhon die relativ schwache Präsenz der Frauen in der Öffentlichkeit unterstreicht, so spricht er dennoch von einer weiblichen, von der männlichen nicht unbedingt abzugrenzenden Soziabilität. Zudem verleitete das Studium des für Frankreich so typischen «Salons» zu einer Betrachtungsweise, in der Öffentlichkeit und Privatheit vermehrt als diffus und durchlässig verstanden wurden⁹. Ich werde auf dieses Problem noch später zurückkommen.

Der Begriff der Öffentlichkeit nimmt ohne Zweifel in der Geschichte der Schweiz des 19. Jahrhunderts eine zentrale Stelle ein¹⁰, auch wenn dies im ersten Augenblick nicht unbedingt immer deutlich herausgestrichen wird. Doch Volksbewegungen, Versammlungs- und Festkultur sowie die beinahe nicht endende Reihe öffentlicher Reden und Debatten bilden einen wichtigen Teil der politischen Geschichte des 19. Jahrhunderts, wobei insbesondere die Presse, die gelegentlich der öffentlichen Meinung schlicht gleichgesetzt wird, grosse Beachtung findet. Mit dem Wiedererwachen des Interesses für die Geschichte des Vereinswesens in den 1960er Jahren trat aber auch der strukturspezifische Aspekt der Öffentlichkeit vermehrt in den Vordergrund¹¹. Eine Reihe von Studien zeugen von die-

8 Maurice Agulhon: *Le cercle dans la France bourgeoise 1810–1848*. Paris 1977.

9 Adeline Daumard: «La vie de salon en France dans la première moitié du XIX^e siècle». In: *Sociabilité et société bourgeoise en France, en Allemagne et en Suisse (1750–1850)*. Sous la dir. d'Etienne François. Paris 1986, S. 81–93; Pascal Ory: «Le salon», in: Jean-François Sirinelli: *Histoire des droites en France*. Vol. 2, Paris 1992, S. 113–127.

10 Dian Schefold: *Volkssouveränität und repräsentative Demokratie in der schweizerischen Regeneration 1830–1848*. Basel u. Stuttgart 1966, S. 239–244 («Das Prinzip der Öffentlichkeit»).

11 Vgl. Thomas Nipperdey: «Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert», in: *Gesellschaft, Kultur, Theorie*. Göttingen 1976, S. 174–205; «Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft», hg. von Otto Dann, *Historische Zeitschrift*, Beiheft 9, 1984.

sem Aufbruch. Zu nennen wäre hier etwa die unter dem Titel «Die Entstehung einer politischen Öffentlichkeit in der Schweiz» von Ulrich Im Hof vorgelegte Geschichte der Helvetischen Gesellschaft¹². Und in einer demselben Autor gewidmeten Festschrift findet sich ein Artikel, der ausdrücklich den neuen Ansatz von Habermas aufnimmt¹³. Schliesslich sei in diesem Zusammenhang noch auf die von der Schweizerischen Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1990 unter dem Thema «Geselligkeit, Sozietäten und Vereine» veranstaltete Jahrestagung verwiesen, wo ebenfalls die verschiedenen Aspekte der bürgerlichen Öffentlichkeit eingehend zur Sprache kamen¹⁴. Die Bedeutung der Soziabilität beim Aufbau der Öffentlichkeit kam ausserdem in einer vom Nationalfonds finanzierten Studie zum Vereinswesen der Schweiz im 19. Jahrhundert deutlich zum Ausdruck¹⁵.

Es kann nun hier selbstverständlich nicht darum gehen, im einzelnen der Geschichte des Vereinswesens nachzugehen. Es sollte nur darauf hingewiesen werden, dass Öffentlichkeit ohne Rückgriff auf Soziabilität und Vereinswesen, jedenfalls was die Zeit des 18. und 19. Jahrhunderts anbelangt, nicht beschrieben und analysiert werden kann. Dabei muss das Zeitungs- und Zeitschriftenwesen keineswegs zurückgestellt, sondern nur in einen direkteren Bezug zur Soziabilität mit einbezogen werden. Man könnte dabei vermehrt auf die in der Soziologie der Kommunikation gewonnenen Erkenntnisse abstützen, die uns zeigen, dass bei der Vermittlung von Inhalten und deren selektivem Einsatz bei Meinungsbildung nicht nur dem einzelnen Leser, sondern dem Gespräch im gesellschaftlichen Kreis eine entscheidende Rolle zukommt¹⁶. Die Auswahl der Nachricht, deren Interpretation sowie die Entscheidung, ob sie als glaubwürdig aufzunehmen sei, hängt in starkem Masse von der Kommunikation innerhalb sozialer Gruppen ab. Diese gesellschaftlichen Vermittlungen zwischen Presse und Individuum lassen uns auch besser erklären, warum neben dem Vereinswesen das Wirtshausleben im 19. Jahrhundert ein wichtiger Ort der politischen Sozialisation und der Schaffung von Öffentlichkeit bildete¹⁷. In ähnlicher Weise könnte man auch die Funktion der

12 Frauenfeld u. Stuttgart 1983.

13 Hans Ulrich Jost: «Künstlergesellschaften und Kunstvereine in der Zeit der Restauration», in: *Gesellschaft und Gesellschaften*. Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Ulrich Im Hof. Hg. von N. Bernard und Q. Reichen, Bern 1982, S. 341–368.

14 Hans Ulrich Jost, Albert Tanner (Hg.): *Geselligkeit, Sozietäten und Vereine*. Zürich 1991, darin ein Abriss des Vereinswesens des 19. Jahrhunderts: «Sociabilité, faits associatifs et vie politique en Suisse au 19^e siècle», S. 7–29.

15 Vgl. dazu den Artikel «Zur Geschichte des Vereinswesens in der Schweiz», in: *Handbuch der schweizerischen Volkskultur*, Bd. 1, Zürich 1992, S. 467–497.

16 Elihu Katz, Paul Felix Lazarsfeld: *Personal influence. The part played by people in the flow of mass communication*. New York 1964.

17 Albert Tanner: *Arbeitsame Patrioten – wohlstandige Damen. Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz 1830–1914*. Zürich 1995, S. 435–438.

Feste und Umzüge, in denen die öffentliche Meinung gewissermassen auf einer rituellen Ebene verdichtet wird, neu aufgreifen.

Aspekte der politischen Öffentlichkeit

Es besteht kein Zweifel, dass die vielgestaltige Soziabilität viel zu einer lebendigen politischen Öffentlichkeit beigetragen hatte. Dieses System erwies sich meist auch bei der Mobilisierung für Wahlen und Abstimmungen wirksam, und selbst die parlamentarische Arbeit fand hier – wiederum durch die Vermittlung der Presse – einen gewissen Wiederhall¹⁸. Doch wenn man von politischer Öffentlichkeit spricht, denkt man wohl in erster Linie an das Parteiensystem.

Tatsächlich spielt in der Geschichte der politischen Parteien der Schweiz die Frage, wie sich Öffentlichkeit konstituierte, implizit eine nicht unbedeutende Rolle. Bekanntlich war das Gewicht der Parteien im eidgenössischen politischen System eher gering¹⁹. Die Organisationen waren lange Zeit regional zersplittert, und der Zusammenschluss auf nationaler Ebene erfolgte erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts (Sozialdemokratische Partei 1888, Freisinn 1894, Katholisch-Konservative 1912). Doch trotz dieser relativ schwachen Struktur und dem Fehlen grösserer finanzieller Mittel war schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine breite politische Öffentlichkeit vorhanden. Diese organisierte sich in erster Linie über das – oft als «unpolitisch» betrachtete – Vereinswesen, die Berufsorganisationen und die wirtschaftlichen Spitzenverbände²⁰.

Dieser Prozess hatte bereits im 18. Jahrhundert eingesetzt, wobei sich der politische Ansatz vorerst nur indirekt im Rahmen von kulturellen, geselligen oder gemeinnützigen Vereinen bemerkbar machte. Doch auch im 19. Jahrhundert gastierte der politische Diskurs im vermeintlich apolitischen Vereinswesen. Die philanthropische Soziabilität insbesondere muss als eine dichte politische Öffentlichkeit mit teilweise parastaatlichen Aufgaben verstanden werden. Wenn man sich nur schon die Mitgliederliste und die Tagungsthemen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vor Augen führt, so sieht man praktisch die Traktandenliste der wichtigsten politischen Aufgaben jener Zeit²¹. Der 1861 gegründete

18 Darauf beruhen denn auch nicht selten Forschungen zu den eidgenössischen Räten, wie z. B. Jürg Düblin: *Die Anfänge der Schweizerischen Bundesversammlung*, Bern 1978.

19 Zuletzt erneut aufgenommen von Hanspeter Kriesi: *Le système politique suisse*. Paris 1995, S. 129–163.

20 Hans Ulrich Jost: «Critique historique du parti politique», in: *Schweizerisches Jahrbuch für politische Wissenschaft* 26, 1986, S. 317–332.

21 Walter Rickenbach: *Geschichte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1810–1960*. Zürich 1960; Gérald Arlettaz: «L'élite nationale et l'élaboration d'un ordre social. L'exemple du discours sur le paupérisme et l'éducation de la Société d'Utilité Publique (1810–1830)», *SZG* 37, 1987, S. 239–259.

Schweizerische Juristenverein hinwiederum – um noch ein anders geartetes Beispiel anzuführen – bildete gewissermassen das Vorparlament der eidgenössischen Gesetzgebung. Auch in breiteren Volksschichten beruhte die politische Öffentlichkeit nicht selten auf dem Vereinswesen, wobei hier der Geselligkeit eine entscheidende Rolle zukam. Dies gilt nicht nur für die zahlreichen bürgerlichen und patriotischen Vereine, sondern auch für die Arbeiterbewegung, wie man etwa am Beispiel des 1838 gegründeten Grütlivereins, der ältesten und lange Zeit einflussreichsten Arbeiterorganisation, ersehen kann²².

Die politische Öffentlichkeit entwickelte sich ausserdem, und dies nicht nur in der Schweiz, in starkem Masse auf Grundlage einer lebhaften Soziabilität kleiner Gruppen und Klubs, wie dies etwa bei der «Gesellschaft des beschlossenen Café auf der Waag» der Fall gewesen war. Am 5. September 1802 von jungen Zürchern der gehobenen Gesellschaft gegründet, bildete sich in diesem Verein ein Zentrum der konservativen Opposition heraus, dem durchaus eine parteiähnliche Funktion zukam. Obwohl sich die Verhältnisse mit dem Aufkommen der Liberalen stark änderten, lebte der Klub unter dem Namen «Baugartengesellschaft» bis zum Ende des Jahrhunderts weiter²³. In gleicher Weise beruhte ein nicht unbedeutender Teil der politischen Verbindungen des 19. Jahrhunderts auf den zahlreichen Abendgesellschaften, Stammtischen und Kaffeeklubs, in denen sich die politische, soziale, kulturelle und – dies wird allzu oft übersehen – militärische Elite traf. Ähnliche Funktionen übten Advokatsbureaus oder Redaktionsstuben aus. Ein oft zitiertes Beispiel ist das «Grand Bureau» von Ruchonnet in Lausanne²⁴, aber man kann auch weniger bekannte «Büros» nennen, wie etwa die «N° 13» der Grande Rue in Freiburg, wo sich das «Œuvre de Saint-Paul», d. h. die Redaktion der katholisch-konservativen «Liberté» und des «Ami du Peuple», eingerichtet hatten²⁵. Solche Stellen funktionierten wie Nervenzellen der Öffentlichkeit; sie organisierten den Austausch von Informationen und bildeten zugleich eigentliche Ausbildungszentren für das jüngere Kader, das dann gewissermassen in öffentlichen Veranstaltungen und in den Vereinen die Aussenarbeit zu übernehmen hatte.

Die andere Seite der auf dem Vereinswesen beruhenden politischen Öffentlichkeit konstituierte sich mittels wirtschaftlicher und beruflicher

22 Albert Galeer: *Der moralische Volksbund und die freie Schweizer Männerschule, oder der Grütliverein*. Genf 1864.

23 Fritz Hunziker-Meyer: «Zur Erinnerung an die Baugartengesellschaft», in: *Zürcher Taschenbuch* 1905, S. 212-233.

24 Felix Bonjour: *Louis Ruchonnet, sa vie, son œuvre*. Lausanne 1936, S. 79.

25 Pierre-Philippe Bugnard: *Le machiavelisme de village. La Gruyère face à la République de Fribourg (1881-1913)*. Lausanne 1983, S. 71-80.

Verbände, an deren Spitze der 1869 gegründete Schweizerische Handels- und Industrieverein stand. Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung von Vorlagen wie auch direkte Vorstösse im Rahmen von Parlament und Bundesrat wurden in immer stärkerer Masse von Spitzenverbänden übernommen. Die insgesamt von Vereinen wahrgenommene politische Rolle hatte schon Philipp Anton von Segesser (1817–1888) erkannt und als «abnormen Zustand» bitter beklagt:

«Die Vereine setzen sich an die Stelle des Volkes, sprechen im Namen des Volkes, wozu sie keinen Beruf haben, und die Behörden glauben den Äusserungen von Vereinen grössere Bedeutung beilegen zu sollen, als denjenigen einer gleichen Zahl Bürger, welche nicht Mitglieder eines Vereins sind.»²⁶

Bezüglich des theoretischen Ansatzes zum Thema Öffentlichkeit ergeben sich aus diesem knappen Überblick einige nicht unwesentliche Konsequenzen. Sowohl die Verbände, Vereine wie auch die Klubs und Abendgesellschaften konstituieren sich zwar formell auf einer privaten Grundlage, agieren aber, sei dies direkt oder indirekt, im Bereiche der Öffentlichkeit. Sie sind dabei nicht, wie dies das theoretische Konzept an sich vorsieht, in ihrer Tätigkeit für jedermann einsichtbar. Die dem eingangs skizzierten Modell zugrundeliegende Unterscheidung von privat und öffentlich bildet letztlich, konkret gesehen, die Ausnahme. Man muss deshalb davon ausgehen, dass diese beiden Bereiche grundsätzlich nicht scharf zu trennen sind und dass letztlich Öffentlichkeit zu einem grossen Teil «privatisiert» ist. Da die staatlichen Autoritäten zugleich einen Teil ihrer Kompetenzen an Spitzenverbände und Interessengruppen abtreten, erscheinen Teile der «privaten» Welt gewissermassen als eine Domäne staatlicher Autorität ohne öffentliche Kontrolle²⁷. In ähnlichem Sinne entwickelte sich auch die Struktur der Kommissionen im Bundesstaat, die einen grossen Teil der gesetzgeberischen und exekutiven Aufgaben erfüllen, deren Arbeit aber von der Publizität abgeschirmt wird. Dieser Aufbau «privater» Räume in der offiziellen Öffentlichkeit sollte den Historiker ganz besonders interessieren, da in ihr nicht unwichtige Funktions- und Strukturmerkmale des politischen Systems zu finden sind.

Öffentlichkeit und Feminismus

Das für das 19. Jahrhundert erarbeitete Konzept der Öffentlichkeit hatte, bei einer zu schematischen Anwendung, den Nachteil, die Frauen praktisch total auszublenden. Mit dem Aufkommen der bürgerlichen Gesell-

²⁶ Philipp Anton von Segesser: *Sammlung kleiner Schriften*. Bd. 3, Bern 1879, S. 283.

²⁷ Beat R. Zimmermann: *Verbands- und Wirtschaftspolitik am Übergang zum Staatsinterventionismus*. Bern, Frankfurt a. M. 1980.

schaft wurde bekanntlich ein generelles Orientierungsmuster durchgesetzt, das die Frauen auf den Haushalt und die Familie, die Männer hingegen auf Öffentlichkeit, Recht und Staat verwies²⁸. Diese Betonung der Polarität von privat und öffentlich sowie die bevorzugte Behandlung von Vereins- oder politischer Öffentlichkeit in der Geschichtsschreibung führte zu einer Marginalisierung der weiblichen Präsenz und zu einer unzulässigen Ausgrenzung der Frauen. Diese Einseitigkeit bewirkte schliesslich einige heftige Reaktionen und führte zeitweise gar dazu, dass das Konzept Öffentlichkeit als für die Geschichtsforschung wenig brauchbar zurückgewiesen wurde. Karin Hausen formulierte diese Vorbehalte folgendermassen:

«Wir sollten uns also sehr viel genauer über die privaten Einbindungen und Abhängigkeiten der scheinbar autonomen öffentlichen Männer des 19. Jahrhunderts informieren und die vehement formulierte Abwehr der Möglichkeit, dass auch Frauen an der politischen Öffentlichkeit teilhaben könnten, nicht einfach gleichsetzen mit der politischen Einflusslosigkeit von Frauen und ihrem Eingeschlossensein in der Privatheit ihres Hauses. Privatheit und Öffentlichkeit lassen sich dann sehr schnell als überaus vieldeutige Ordnungsprogramme erkennen. Als gesellschaftspolitische Konstruktionen, die ganz wesentlich auch zur Ausgestaltung der Geschlechterverhältnisse dienten, haben sie wahrscheinlich kaum einen instrumentellen Wert für die Geschichte der Geschlechterbeziehungen.»²⁹

Andere schlugen vor, den bisher verwendeten Begriff auszugrenzen und eine spezifisch feministische Öffentlichkeit aufzuarbeiten³⁰. Elisabeth Joris und Heidi Witzig erklärten in diesem Sinne:

«Die Vielfalt von Interessenvertretungen und -verbindungen im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und militärischen Bereich war ausschliesslich Männerdomäne. Sie wird gemeinhin als "Öffentlichkeit" bezeichnet; wir ziehen den Ausdruck "Männer-Öffentlichkeit" vor.»³¹

Es ist nun durchaus richtig und wünschenswert, die in der Regel als reine Männerdomäne dargestellte Öffentlichkeit nicht nur im Hinblick auf die Präsenz weiblicher Strukturen neu zu erforschen und aufzubauen, sondern überhaupt dem Konzept durch Einbezug der «Gender-History» – d. h. nicht allein nur durch Berücksichtigung der «Frauengeschichte» –

28 Vgl. Ute Frevert: «Bürgerliche Meisterdenker und das Geschlechterverhältnis. Konzepte, Erfahrungen, Visionen an der Wende vom 18. zum 19. Jh.», in: dies. (Hg.): *Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert*. Göttingen, 1988, S. 17–48.

29 Karin Hausen: «Öffentlichkeit und Privatheit. Gesellschaftspolitische Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen», in: Karin Hausen, Heide Wunder (Hg.): *Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte*. Frankfurt a.M. 1992, S. 87.

30 «Frauen und Öffentlichkeit – Bemerkungen zur Tagung», in: Mireille Othenin-Girard, Anna Gossenreiter, Sabine Trautweiler (Hg.): *Frauen und Öffentlichkeit. Beiträge der 6. Schweizerischen Historikerinnentagung*. Zürich 1991, S. 7–12.

31 Elisabeth Joris, Heidi Witzig: «Die Pflege des Beziehungsnetzes als frauenspezifische Form von "Sociabilité"», in: *Geselligkeit, Sozietäten und Vereine*, S. 139.

eine neue Logik zu vermitteln. Ich beziehe mich hier auf die englische Formulierung «Gender», weil damit nicht nur der im deutschen Begriff «Geschlecht» weitgehend fehlende sozio-kulturelle Rahmen als bestimmend eingebracht, sondern weil zugleich auch in erster Linie die Kategorie Geschlecht als eines der wichtigsten gesellschaftlichen Strukturprinzipien in den Vordergrund gerückt werden kann³². Unter diesem neuen Blickwinkel ist Öffentlichkeit nicht mehr in erster Linie ein Ort des rasonierenden (männlichen) Publikums, sondern ebenso sehr ein Bereich der sozialen Differenzierung zur Einführung und Aufrechterhaltung von Ausgrenzungen, Hierarchien, Ausbeutungen und Unterwerfungen, wobei dies durchaus nicht nur in geschlechts-, sondern auch in klassenspezifischer und soziokultureller Perspektive zu betrachten wäre.

Für ein solches Aufbrechen des traditionellen Begriffs Öffentlichkeit hatte sich auch eine Autorinnengruppe aus Frankreich in einem 1986 zu dieser Frage publizierten programmatischen Artikel eingesetzt³³. Darin wird einerseits auf das progressive Eindringen der Frauen in den im Aufbau begriffenen Wohlfahrtsstaat hingewiesen, und andererseits werden die komplexen, geschlechtsspezifischen Dichotomien der Machtverhältnisse in der Familie, der Gesellschaft und der Politik hervorgehoben – zwei Ebenen, die gewissermassen durch eine strukturelle Homologie unter sich verbunden sind. So bringt das Studium der weiblichen Soziabilität den grossen Vorteil mit sich, die geschlechtsspezifische Grundlage der bürgerlichen Öffentlichkeit aufzuzeigen und deren interne Machtstrukturen zu entlarven.

Beruhend auf solchen Ansätzen ist seit einiger Zeit der Bedeutung der weiblichen Öffentlichkeit in der Gesellschaft der Schweiz des 19. Jahrhunderts vermehrt Rechnung getragen worden. Zum Vereinswesen der Frauen liegen nun zahlreiche Studien vor, die schliesslich zu einer breiten zusammenfassenden Darstellung geführt haben³⁴. Ebenso sind andere Bereiche der Öffentlichkeit, wie beispielsweise die Rechtsprechung, mit einem geschlechterspezifischen Ansatz untersucht worden³⁵. Zudem wurde auch vermehrt der Bereich der informellen Soziabilität aufgearbeitet, was zu einer starken Relativierung der bisherigen Vorstellung von Öffentlichkeit führte. Die umfassende Studie von Elisabeth Joris und

32 Joan W. Scott: «Gender: A Useful Category of Historical Analysis», in: *Gender and the Politics of History*. New York 1988, S. 28–50; Gisela Bock: «Geschichte, Frauengeschichte, Geschlechtergeschichte», in: *Geschichte und Gesellschaft* 14, 1988, S. 364–391

33 «Culture et pouvoir des femmes», in: *Annales ESC*, n° 2, mars/avril 1986, S. 271–293.

34 Beatrix Mesmer: *Ausgeklammert – Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts*. Basel 1988.

35 Jahreskongress der Schweiz. Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1994, vgl. Rudolf Jaun, Brigitte Studer (Hg.): *weiblich – männlich. Geschlechterverhältnisse in der Schweiz: Rechtsprechung, Diskurs, Praktiken*. Zürich 1995.

Heidi Witzig über den Alltag und die Lebenszusammenhänge von Frauen im 19. und 20. Jahrhundert enthält dazu einige wichtige Hinweise über die Bedeutung der «Frauenräume» in Gesellschaft und Arbeit³⁶. Diese Art, Öffentlichkeit als eine Verbindung von Familie, Haushalt und ausserhäuslicher Arbeit zu erschliessen, findet sich ebenfalls in einer Reihe neuerer Studien³⁷. Schliesslich sei noch erwähnt, dass die lang verschwiegene «femme publique», d.h. die Prostitution, nun auch in die Geschichtsschreibung mit einbezogen worden ist³⁸. Gerade dieses Thema zeigt besonders deutlich die komplexe Problematik von Privatheit, Geschlecht, Markt und Öffentlichkeit.

Ich möchte diesen Abschnitt mit einem kurzen Hinweis auf ein Forschungsprojekt abschliessen, mit dem versucht worden ist, einen Aspekt der weiblichen Öffentlichkeit der französischen Schweiz empirisch zu erfassen und ihn bezugnehmend auf die von den Männern auferlegten gesellschaftlichen Hierarchien zu analysieren³⁹. In einem ersten Schritt wurden, für die Periode von 1868 bis 1914, rund 250 Vereine erfasst, die von Frauen geführt oder in denen die Frauen eine entscheidende Rolle gespielt hatten. In einem zweiten Schritt wurden die Biographien von 400 Frauen erstellt, die in diesem Vereinswesen besonders in Erscheinung getreten waren. Dieser Teil der Untersuchung brachte, wie es zu erwarten war, eine umfangreiche Soziabilität zu Tage, die philanthropische und kirchliche Aktivitäten, Sozialhilfe, das öffentliche Schulwesen, Berufsorganisationen, Arbeitsateliers, Konsumentenvereine, die ersten Freizeitororganisationen und nicht zuletzt ein weites Netz einer weiblichen publizistischen und schriftstellerischen Tätigkeit umfasste. Dieses Netz war zudem mit ausländischen Institutionen und Persönlichkeiten verbunden, die nicht selten die Entwicklung im Innern des Landes wesentlich beeinflussten. Man könnte als Beispiel etwa Marie Goegg (1826–1899) anführen, die mit der «Association Internationale des Femmes», 1868 in Genf

36 Elisabeth Joris, Heidi Witzig: *Brave Frauen, aufmüpfige Weiber. Wie sich die Industrialisierung auf Alltag und Lebenszusammenhänge von Frauen auswirkte (1820–1940)*. Zürich 1992, bes. S. 92 und 116.

37 Z. B. Anne-Lise Head-König, Albert Tanner (Hg.): *Frauen in der Stadt*. Zürich 1993; Brigitte Studer, «Genre et classe dans le mouvement ouvrier», in: *Pour une histoire des gens sans Histoire*. Mélanges offerts à Marc Vuilleumier à l'occasion de son soixante-cinquième anniversaire. Lausanne 1995, S. 121–136.

38 Danielle Javet: *La prostitution à Lausanne au XIX^e siècle*. Lausanne 1984; Anita Ulrich: *Bordelle, Strassendirnen und bürgerliche Sittlichkeit in der Belle Epoque*. Zürich 1985; Regula Ludi: «Die Moral der Politik – die Gegenmoral der Strasse. Die Ambivalenz von Öffentlichkeit am Beispiel eines Sexskandals in der bernischen Regenerationszeit», in: *Frauen in der Stadt*, S. 185–201; Alberto Cairoli, Giovanni Chiaberto, Sabina Engel: *Le déclin des maisons closes. La prostitution à Genève à la fin du 19^e siècle*. Genf 1987.

39 «Phénomène associatif et espace féminins en Suisse romande de 1870 à 1914», Nationalfondsprojekt 1992–94; vgl. auch *Lieux de femmes dans l'espace public 1800–1930*. Actes du colloque à l'Université de Lausanne, 11–12 nov. 1991. Publiés par Monique Pavillon et François Vallotton, Lausanne 1992.

gegründet, den internationalen Feminismus in der Schweiz einführte. In ähnlicher Weise kam es am Ende der 1870er Jahre zu einem zweiten wichtigen Vorstoss, der sich in erster Linie auf die von Josephine Butler (1828–1906) verbreitete Idee des Abolitionismus abstützte. Unsere Untersuchungen haben nun deutlich gezeigt, dass diese Bewegungen ein im Lokalen stark verankertes Netz entstehen liessen, das durchaus eine breite öffentliche Funktion wahrnahm. Gegen Ende des Jahrhunderts traten dann vermehrt noch weibliche Berufsvereine hinzu und – politisch und ideologisch neue Perspektiven eröffnend – die «Ligues sociales d’Acheteurs». Interessant ist dabei, dass die eigentlichen feministischen Organisationen sich an ideologisch stark geprägte politische Formationen anlehnten, so in Genf an den «Groupe national d’études et de réformes sociales» und im Kanton Waadt an die im kirchlichen Bereich verankerte Bewegung des «Réveil»⁴⁰. Eine wichtige Rolle spielte dabei eine Mädchenschule, die École Vinet, die gewissermassen das weibliche Pendant zu der von den Männern beherrschten Akademie bildete. Was hier andeutungsweise für die welsche Schweiz aufgelistet wird, findet sich in ähnlichen Formen auch in den verschiedenen Regionen der Deutschschweiz.

Selbst wenn diese Frauenorganisationen in der Regel noch wenig Dauer und Einfluss hatten, so entstand dennoch eine sehr dichte, auf zahlreichen Publikationen und Korrespondenzen beruhende Soziabilität, wie dies beispielsweise bei der «Association internationale des Femmes» der Fall gewesen war. In diesem Zusammenhang sollte dem Umstand vermehrt Beachtung geschenkt werden, dass sich die Frauenbewegungen in gelegentlich weit ausgreifende Kampagnen engagierten, ohne dabei gleich organisatorisch komplexe Bindungen aufzubauen. Das gleichzeitige Aufgreifen verwandter Themen in verschiedenen Städten kann durchaus als eine wirkungsvolle Form der Gestaltung politischer überregionaler Öffentlichkeit verstanden werden. Ein Beispiel wären etwa die in den 1880er Jahren erfolgten Vorstösse gegen die Bordelle, die das politische Leben in verschiedenen Städten nachhaltig zu prägen vermochten⁴¹. Bedeutung und Umfang dieser Bewegungen lassen sich etwa im Falle von Genf daran ermessen, dass die von den Frauen veranlasste Petition zur Aufhebung der «maisons closes» 21 000 Unterschriften trug.

Ich möchte nun keineswegs die in diesem Rahmen entstandene weibliche Öffentlichkeit überschätzen. Dennoch hat man vielleicht bisher noch allzusehr nur die repressiven und hierarchischen Integrationsprozesse,

40 Anne-Marie Kaeppli: *Le féminisme protestant de Suisse romande à la fin du XIX^e et au début du XX^e siècles*. Doctorat de l’Université de Paris VII, 1987.

41 Anita Ulrich: *Bordelle, Strassendirnen und bürgerliche Sittlichkeit in der Belle Epoque*, S. 124–127; Roland Engel: *Gegen Festseuche und Sensationslust. Zürichs Kulturpolitik 1914–1930 im Zeichen der konservativen Erneuerung*. Zürich 1990, S. 75–76.

denen diese Frauenbewegungen unterlagen, herausgestrichen, und dabei ein wenig übersehen, dass sich gleichzeitig ein breiter Strukturwandel der Öffentlichkeit vollzog. Dabei gilt es klar hervorzuheben, dass ein grosser Teil der männlich dominierten, aber von Frauen eingenommenen Öffentlichkeit gerade dazu diente, die traditionellen gesellschaftlichen Strukturen – d. h. also auch die geschlechtsspezifischen Differenzierungen – aufrechtzuerhalten. Diese Doppelstrategie kommt sehr deutlich bei den sogenannten «Unions des femmes» zum Ausdruck, die um die Jahrhundertwende in der Westschweiz in Erscheinung traten. Sie bildeten eine zentrale Hilfstruppe der liberal-konservativen Opposition und sind wesentlich für die Verbreitung der aus Frankreich kommenden sogenannten «Économie sociale», die nun keineswegs für eine progressive Frauenemanzipation einstand, verantwortlich⁴². Interessant ist, dass hier auf dem Boden einer feministischen Soziabilität sich nicht nur eine politische Bewegung strukturierte, sondern auch neue Ideen der Wirtschafts- und Sozialpolitik verbreitet wurden, die ihrerseits wieder in den Universitäten Wiederhall fanden. Charles Gide (1847–1932) beispielsweise, einer der führenden Vertreter dieser Richtung, pflegte einerseits enge Beziehungen zu einigen Univeritätskollegen – z.B. mit Walras in Lausanne –, hatte aber zugleich einen bedeutenden Einfluss bei den zahlreichen von Frauen mitgetragenen sozialpolitischen Vereinen.

Der in dieser Weise von Frauen beanspruchte öffentliche Raum – und damit komme ich zu einem wichtigen Aspekt der gesamten Problematik von Öffentlichkeit und Feminismus – diente nun nicht selten als Ausgangsbasis für die literarische Tätigkeit weiblicher Autoren. Das in der sozialen Aktivität erworbene Prestige stärkte ihre Position gegenüber Herausgebern und Verlegern. Dank der sozialen Anerkennung im Rahmen einer philanthropischen weiblichen Soziabilität fanden Autorinnen wie Adèle Huguenin (alias T. Combe)⁴³, Louise Cornaz (alias Joseph Autier) oder Julie de Mestral de Combremont (alias Hélène de la Coudraie oder Lutécia) sowohl im Milieu der Literatur wie in der breiteren Öffentlichkeit vermehrt Beachtung. Bei einigen Autorinnen zeigt sich deutlich, dass die Tätigkeit im Vereinswesen ihren «beruflichen» Status als Schriftstellerin recht eigentlich legitimierte. Zugleich erleichterte diese Anerkennung den Zugang zur ansonsten von Männern weitgehend monopolisierten politischen Tagespresse.

Die Bedeutung der weiblichen Öffentlichkeit wird nun in der Historio-

42 Rapport de travail pour le FNRS, 1994; zur Zeit wird von Monique Pavillon, einer der Mitarbeiterinnen des Projekts, eine zusammenfassende Studie zur Publikation vorbereitet.

43 Monique Pavillon: «T. Combe, une écrivain populaire?», in: *Littérature populaire – peuple et littérature*. Colloque à l'Université de Lausanne, 9 juin 1989, Lausanne 1989, S. 107-131.

graphie nicht selten mit dem Argument relativiert, dass sie gänzlich der von Männern dominierten Sozialstruktur untergeordnet sei und ihr demzufolge jegliche für eine wirkliche Emanzipation notwendige Autonomie fehle. So gesehen kann man die weibliche Öffentlichkeit auch als eine Instrumentalisierung der Frauen zum Zwecke der Erhaltung des Status quo interpretieren. Diese Kritik ist gewiss zu einem grossen Teil berechtigt, doch übersieht sie, dass insgesamt die Soziabilität und die einzelnen Bereiche der Öffentlichkeit nicht von den vorherrschenden Machtstrukturen getrennt werden können und somit immer in einem instrumentalen und hierarchisch geordneten Zusammenhang stehen. Doch trotz dieser generellen Ein- und Unterordnung gelingt sozialen Bewegungen immer wieder eine gewisse Emanzipation, die sich insbesondere auf die Struktur der Öffentlichkeit auswirkt. Es scheint mir alles in allem ungerechtfertigt, dieser Relativierung wegen die Kategorie Öffentlichkeit aus einer feministischen Geschichte auszublenden. Zugleich aber kann das klassische Konzept der Öffentlichkeit nicht mehr ohne Rückgriff auf eine Analyse der familialen, sozialen und politischen Machtverhältnisse angewendet werden. Man könnte auch sagen, dass erst der Einbezug der sozialen Räume der Frauen es erlaubt, die verschiedenen Formen der Öffentlichkeit richtig zu erfassen.

Braucht es eine Revision des Konzepts «Öffentlichkeit»?

Dennoch, nach all' diesen Differenzierungen könnte man versucht sein, den Begriff Öffentlichkeit als Kategorie der Geschichte gänzlich fallen zu lassen und die einzelnen Segmente gesondert und ohne konzeptuellen Bezug einzubringen. Man würde dann nur noch vom politischen System, von Parteien und Verbänden, von Gewerkschaften, von der Kirche, vom Vereinswesen, von der Presse, vom Ausstellungswesen, von spezifischen Lebenswelten, von Freizeit und von Geselligkeit reden, ohne diese Bereiche in eine logische Interdependenz oder in eine signifikante Struktur hineinzustellen. Tatsächlich ist die Versuchung gross, sich methodologisch komplexer Probleme dieser Art dadurch zu entledigen, dass man – dem Trend der sogenannten «Entideologisierung» der Geschichtswissenschaft folgend – die einzelnen Komponenten immer mehr aufteilt und sie, unbelastet von erkenntniskritischen Fragen, isoliert behandelt.

Dieses Vorgehen ist aber nicht nur in bezug auf wissenschaftstheoretische Überlegungen fragwürdig, sondern es wird dem Phänomen der bürgerlichen Öffentlichkeit, wie es konkret in der Geschichte auftaucht, in keiner Weise gerecht. Die Leitvorstellungen, die die Akteure am Ende des 18. und im 19. Jahrhundert zu «öffentlichen» Initiativen veranlasst hatten,

zielen eben gerade auf gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge hin. Durch die Ausgrenzung der Frauen von der «citoyenneté»⁴⁴ wird zudem das Konzept Öffentlichkeit nicht etwa unbrauchbar, sondern verweist uns recht eigentlich auf eine konstitutive soziale Differenzierung der Macht in der bürgerlichen Gesellschaft: Es geht hier um die kulturelle und politische Konstruktion eines geschlechtsspezifischen Herrschaftsverhältnisses, das von Anbeginn an auf sozialer und ökonomischer Ausgrenzung beruhte. Der feministische Ansatz führt uns aber zugleich in einen weiteren Bereich, in dem Öffentlichkeit rollenanalytisch besser erfasst werden kann. Ich meine damit das Verhältnis von Individuum und Gruppe, d.h. die Prozesse der sozialen Differenzierungen, die am Anfang jeglicher gesellschaftlicher Bewegungen stehen. Es geht um die Frage, wie der Einzelne aus seiner Privatheit heraustritt und sich, sei dies anfänglich noch im «Salon», im «Fumoir» oder vor der Haustüre, einer sozial identifizierbaren Gruppe anschliesst und sich möglicherweise an einem Prozess gesellschaftlicher Solidarisierung beteiligt. In diesem Sinne beginnt nun eben die bürgerliche Öffentlichkeit tatsächlich in der Familie, und die Unterscheidung von privat und öffentlich hat nicht mehr den Stellenwert einer paradigmatischen Definition des Konzepts «bürgerliche Öffentlichkeit», sondern bezeichnet nur deren dynamische Dialektik.

44 Vgl. dazu: *La politique des droits. Citoyenneté et construction des genres aux 19^e et 20^e siècles.* Sous la dir. de Hans Ulrich Jost, Monique Pavillon et François Vallotton, Paris 1994.